

Vergleich der Betriebsformen Anstalt öffentlichen Rechts, eigenbetriebsähnliche Einrichtung und Regiebetrieb in Bezug auf eine mögliche Organisationsformänderung der Technischen Betriebe Schwelm AöR

Anlage 1 zur Vorlage 106/2013

Aspekt	Anstalt öffentlichen Rechts	eigenbetriebsähnliche Einrichtung	Regiebetrieb
Merkmale	rechtlich selbständiges Kommunalunternehmen	rechtlich unselbständiges Sondervermögen mit eigener Organisation, Wirtschaftsführung und Rechnungslegung	besondere Abteilung der Kommunalverwaltung, institutionell unselbständig
Rechtsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalunternehmensverordnung, Unternehmenssatzung	Gemeindeordnung, Eigenbetriebsverordnung, Betriebsatzung	Gemeindeordnung, GemHVO
Rechtliche Verhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> • eigene Rechtspersönlichkeit • rechtlich und wirtschaftlich selbständig 	<ul style="list-style-type: none"> • keine eigene Rechtspersönlichkeit • Sondervermögen der Gemeinde • rechtlich unselbständig • wirtschaftlich selbständig 	<ul style="list-style-type: none"> • keine eigene Rechtspersönlichkeit • Teil des Gemeindevermögens • rechtlich und wirtschaftlich unselbständig
Betriebsvermögen	eigenes Betriebsvermögen	eigenes Betriebsvermögen	kein eigenes Betriebsvermögen
Konsequenz der Umgründung	keine	keine Veränderung (Grundbuchänderung)	Übertragung Betriebsvermögen auf Stadt, Schuldenübernahme durch Stadt
Wertung	+	0	0
Organe und deren Zuständigkeit	Vorstand, Verwaltungsrat (Weisungsrecht Rat)	Betriebsleitung, Betriebsausschuss, Bürgermeister, Rat	Keine organisationsbedingten eigenen Organe, städtische Gremien
Geschäftsführung und Vertretung	Vorstand	Betriebsleitung	Bürgermeister ist gesetzlicher Vertreter, Fachbereichs- bzw. Abteilungsleiter
Leistungsstruktur	kurze Entscheidungswege und wenig parzellierte Zuständigkeiten	kurze Entscheidungswege und wenig parzellierte Zuständigkeiten	mehrstufige Entscheidungswege und parzellierte Zuständigkeiten
Wertung	+	+	-

Vergleich der Betriebsformen Anstalt öffentlichen Rechts, eigenbetriebsähnliche Einrichtung und Regiebetrieb in Bezug auf eine mögliche Organisationsformänderung der Technischen Betriebe Schwelm AöR

Aspekt	Anstalt öffentlichen Rechts	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung	Regiebetrieb
Personalwesen	<ul style="list-style-type: none"> • eingebunden in das öffentliche Dienstrecht, Anstalt ist Arbeitgeber bzw. Dienstherr der Beschäftigten; • eigener Stellenplan, • eigener Personalrat • eigene Sonderfunktionen (GB, SB, etc.), • eigenes System zur Leistungsbewertung • eigene Regelungen zur Arbeitszeit und zu Arbeitsabläufen • eigenständiges Ausbildungskonzept 	<ul style="list-style-type: none"> • eingebunden in das öffentliche Dienstrecht, Stadt ist Arbeitgeber bzw. Dienstherr der Beschäftigten; • eigener Stellenplan, • kein eigener Personalrat, keine eigenen Sonderfunktionen (GB, SB, etc.), • eigenes System zur Leistungsbewertung • eigene Regelungen zur Arbeitszeit und zu Arbeitsabläufen • eigenständiges Ausbildungskonzept 	<ul style="list-style-type: none"> • eingebunden in das öffentliche Dienstrecht, Stadt ist Arbeitgeber bzw. Dienstherr der Beschäftigten; • kein eigener Stellenplan, • kein eigener Personalrat, keine eigenen Sonderfunktionen (GB, SB, etc.), • kein eigenes System zur Leistungsbewertung • keine eigenen Regelungen zur Arbeitszeit und zu Arbeitsabläufen • kein eigenständiges Ausbildungskonzept
Konsequenz der Umgründung	keine	Übernahme der Beamten, Überleitung der Tarifbeschäftigten, Auflösung des Personalrates und der Sonderfunktionen	Übernahme der Beamten, Überleitung der Tarifbeschäftigten, Auflösung des Personalrates und der Sonderfunktionen, Anpassung der Regelungen zu Leistungsbewertung, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit, Ausbildung unterliegt den städtischen Bedingungen / Möglichkeiten
Wertung	+	0	-
Rechnungswesen	eigenes Rechnungs- und Finanzwesen einschließlich Kassen- und Kreditwirtschaft	eigenes Rechnungs- und Finanzwesen einschließlich Kassen- und Kreditwirtschaft	es gelten die Vorschriften des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
Buchführung	eigene Buchführung HGB	eigene Buchführung NKF oder HGB	keine eigene Buchführung NKF

Vergleich der Betriebsformen Anstalt öffentlichen Rechts, eigenbetriebsähnliche Einrichtung und Regiebetrieb in Bezug auf eine mögliche Organisationsformänderung der Technischen Betriebe Schwelm AöR

Aspekt	Anstalt öffentlichen Rechts	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung	Regiebetrieb
Erstellung des Jahresabschlusses/ Gesamtabschluss	Jahresabschluss, Innenumsätze eliminieren, Bewertungsanpassung (HGB – NKF)	Jahresabschluss, Innenumsätze eliminieren, ggf. Bewertungsanpassung (HGB – NKF)	kein eigener Jahresabschluss, keine Zusatzarbeiten
Konsequenz der Umgründung	keine	keine Anpassung Rechnungswesen, Buchführung nach HGB => keine Anpassung, Buchführung nach NKF => Anpassung, Fortbildungsaufwand	Anpassung Rechnungswesen und Buchführung, Fortbildungsaufwand NKF für Buchhaltungsmitarbeiter
Wertung gesamt	+	+ (HGB)/ - (NKF)	-
<i>Rechnungswesen</i>	+	+	-
<i>Buchführung</i>	+	+ (HGB)/ - (NKF)	-
<i>Jahresabschluss / Gesamtabschluss</i>	-	-	+
Kostenrechnung	eigene Kostenrechnung	eigene Kostenrechnung	keine eigene Kostenrechnung
Konsequenz der Umgründung	keine	Fortführung vorhandener Kostenrechnung des Betriebes, Transparenzerhalt	Auf-/Ausbau Kostenrechnung der Stadt und Integration bisheriger Kostenrechnung des Betriebes durch Anpassung auf städtisches Rechnungswesen, hoher Aufwand, vermutlich Transparenzverlust
Wertung	+	+	-

Vergleich der Betriebsformen Anstalt öffentlichen Rechts, eigenbetriebsähnliche Einrichtung und Regiebetrieb in Bezug auf eine mögliche Organisationsformänderung der Technischen Betriebe Schwelm AöR

Aspekt	Anstalt öffentlichen Rechts	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung	Regiebetrieb
Wirtschaftsplanung/ Controlling	eigener Wirtschaftsplan, eigenes Controlling; große Flexibilität bei der Bewirtschaftung	eigener Wirtschaftsplan, eigenes Controlling; große Flexibilität bei der Bewirtschaftung	Haushaltsplan der Gemeinde, kein eigenes Controlling, eingeschränkte Flexibilität bei der Bewirtschaftung
Konsequenz der Umgründung	keine	Fortführung des vorhandenen Controllings	Auf-/Ausbau Controlling der Stadt und Integration des bisherigen Controllings des Betriebes durch Anpassung u. a. auf städtisches Rechnungswesen
Wertung	+	+	-
Finanzierung	eigene Kreditwirtschaft	beschränkte eigene Kreditwirtschaft, Gemeinde ist Kreditschuldner, Aufnahme des Kredits durch den Betrieb möglich, Nachweis im Haushalt	im Rahmen des Gesamthaushaltes der Gemeinde, es gilt das Gesamtdeckungsprinzip
Konsequenz der Umgründung	keine	möglicherweise Beschränkung bei Investitionen (Rechtsgrundlage?)	deutliche Beschränkung bei Investitionen
Wertung	+	-	-
Auftraggeber- Auftragnehmer- Modell/Schnittstellen	große Transparenz Reibungsverluste möglich	große Transparenz Reibungsverluste möglich	Transparenz und Reibungsverluste abhängig von innerer Struktur Stadt
Wertung	+/-	+/-	+/-
Öffentliche Kontrolle/ Nachvollziehbarkeit	starke Kontrollmöglichkeiten, hohe Nachvollziehbarkeit	starke Kontrollmöglichkeiten, hohe Nachvollziehbarkeit	schwächere Kontrollmöglichkeiten, normale Nachvollziehbarkeit
Wertung	+	+	0

Vergleich der Betriebsformen Anstalt öffentlichen Rechts, eigenbetriebsähnliche Einrichtung und Regiebetrieb in Bezug auf eine mögliche Organisationsformänderung der Technischen Betriebe Schwelm AöR

Aspekt	Anstalt öffentlichen Rechts	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung	Regiebetrieb
Parlamentarische Kontrolle	ausgeprägt	ausgeprägt	ausgeprägt
Wertung	+	+	+
Allgemeine Organisation	<ul style="list-style-type: none"> • eigene betriebliche Regelungen und Dienstvereinbarungen • eigene Systematik Arbeitsschutz • eigene Verträge mit Dritten • Gebührenkalkulation durch Anstalt 	<ul style="list-style-type: none"> • begrenzte eigene betriebliche Regelungen u. Vereinbarungen • begrenzte eigene Systematik Arbeitsschutz • keine eigenen Verträge mit Dritten • Gebührenkalkulation durch Stadt 	<ul style="list-style-type: none"> • keine eigenen betriebl. Regelungen und Dienstvereinbarungen • keine eigene Systematik Arbeitsschutz • keine eigenen Verträge mit Dritten • Gebührenkalkulation durch Stadt
Konsequenz der Umgründung	keine	geringe Anpassung von Regelungen und Dienstvereinbarungen, Übernahme Gebührenkalkulation durch Stadt, nach Anpassung Möglichkeit der gemeinsamen Bescheiderstellung	umfassende Anpassung von Regelungen und Dienstvereinbarungen, Zusammenführung der bisherigen Arbeitsschutzsysteme, Übernahme Gebührenkalkulation durch Stadt, nach Anpassung Möglichkeit der gemeinsamen Bescheiderstellung
Wertung	+	0	-
Zusammenfassende Wertung	+10	+5	-6

Gewichtung: - = -1 ; 0 = 0 ; + = +1

Offene Punkte: Bewertungskorrektur in der Bilanz der Stadt nach Rechtsformänderung, analoge Anwendung der Vorschrift zur Eröffnungsbilanz [§ 55 (6) GemHVO]? (bei Sondervermögen, anteiliger Wert des Eigenkapitals => Reduzierung des Ansatzes für die AöR = Buchverlust?)